



Bau- und Verkehrsdirektion  
Tiefbauamt  
Oberingenieurkreis IV

Dulantstrasse 13  
3400 Burgdorf  
+41 31 635 53 00  
info.tbaok4@be.ch  
www.be.ch/tba

Georg Heim  
+41 31 636 01 17  
georg.heim@be.ch

# Gewässerrichtplan Emme Oberlauf

## Protokoll 1. Sitzung Politische Begleitgruppe

Sitzung vom	12. Juni 2025
Beginn/Ende	10:00 / 12:00 Uhr
Ort	Singsaal Schulhaus Eggwil
Teilnehmende	Alexander Beer (Gemeinde Lauperswil) Beat Gerber (Gemeinde Langnau) Markus Gerber (Gemeinde Schangnau) Georg Heim (OIK IV) Stefan Hess (Hunziker Betatech AG) Christian Holzgang (BAFU) Arno Jutzi (Gemeinde Signau) Andreas Knutti (LANAT) Bernhard Kunz (Gemeinde Trubschachen) Patrick Maurer (OIK IV) Jan Ryser (IG Lebendige Emme) Fritz Schär (Gemeinde Eggwil) Hans Wittwer (Schwellenkorporation Eggwil) Hulda Zaugg (Gemeinde Trub) Roman Aschinger (OIK IV) Hanspeter Bertschi (Landwirtschaft im Emmental) Lea Mösch (BAFU) Walter Sutter (RGK Emmental)
Entschuldigte	
Verteiler	Teilnehmer und Entschuldigte
Leitung	Patrick Maurer
Gewässerrichtplan	Roman Aschinger
Emme Oberlauf	
Datum	23. Juni 2025
Version	<b>ENWURF</b>

## Veranlassung und Sitzungsziel

Die Akteure des Gewässerrichtplanes Emme Oberlauf (GRP) haben die Entwicklungsziele für die Emme und die Ilfis mittels eines Leitbildes im Entwurf erarbeitet. Ziel der ersten Sitzung der politischen Begleitgruppe (PBG) war, das Leitbild vorzustellen und die einzelnen Ziele zu beschliessen, resp. bei Bedarf ergänzende Inputs aufzunehmen.

Im Folgenden werden die einzelnen Ziele aufgeführt und die Diskussionspunkte und Beschlüsse dargelegt.

## Ziele Hochwasserschutz

**Ziel 1: Der GRP definiert Massnahmen für einen adäquaten Hochwasserschutz. Dabei wird eine ganzheitliche Sicht über den gesamten Projektperimeter sichergestellt. Die Massnahmen sind ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich.**

Hinweise PBG: keine

Beschluss PBG: Das Ziel wird beschlossen.

**Ziel 2: Der Hochwasserschutz basiert auf kommunalen Risikodialogen und ist regional koordiniert.**

Hinweise PBG: keine

Beschluss PBG: Das Ziel wird beschlossen.

**Ziel 3: Für den Hochwasserschutz werden Möglichkeiten von Entlastungskorridoren geprüft und bedarfswise ausgeschieden. Die Entlastungskorridore können über den Gewässerraum hinausgehen.**

Hinweise PBG:

- OIK IV: Die Emme soll im Überlastfall gezielt über Korridore ausserhalb des Gewässers abgeleitet werden können. Für die Landwirtschaft führen solche Korridore zu keinen Bewirtschaftungsseinschränkungen. Land-Bewirtschafter werden im Hochwasserfall entschädigt (Antwort auf Fragen seitens Langnau und Trubschachen). Es können jedoch keine weiteren Einzonungen im Korridor erfolgen.
- BAFU: Der Unterschied zwischen Freihalteraum und Entlastungskorridor ist, dass bei letzterem die Überflutung durch die Massnahme provoziert wird, bei einem Freihalteraum passiert die Überflutung schon heute. Ein Freihalteraum ist daher ein natürliches Überflutungsgebiet, der Raum wird lediglich gesichert. Entschädigungen im Ereignisfall können nur für Entlastungskorridore erfolgen.
- IG Lebendige Emme: Eine Präzisierung, ob es sich um einen Retentionsraum oder um ein Umgehungsgerinne handelt, wäre hier hilfreich. Ein Umgehungsgerinne kann zu Bodenverlust führen. Einem möglichen Bodenverlust durch Erosion bei Hochwasserereignissen ist entgegenzuwirken.

Beschluss PBG: Im Leitbild wird eine Definition des Begriffs «Entlastungskorridor» aufgeführt (Abgrenzung zum Begriff «Freihalteraum»). Zudem erwähnen, dass ein Entlastungskorridor kein Landverlust beinhaltet).

## Ziele Geschiebehaushalt

**Ziel 4: Der Umgang mit anfallendem Geschiebe aus den Seitenbächen ist festgelegt. Die Zugaben werden koordiniert.**

Hinweise PBG:

- OIK IV: Der GRP erarbeitet ein Geschieberückgabekonzept zur Entschärfung der Entsorgungsproblematik. Zudem prüft er die Möglichkeit von Sonderbewilligungen einzelner bestehender Deponien zur Geschiebeaufnahme.
- BAFU: Neue Ablagerungsstellen von Geschiebe ausserhalb von Gewässern können nicht im Rahmen von GRPs definiert werden. Diese werden im Kanton Bern im Sachplan ADT ausgeschieden.
- Gemeinde Trubschachen: Es ist problematisch, dass keine Flächen zur Zwischenlagerung des Materials definiert sind.
- SK Eggiwil: In der Praxis ist der Platz neben den Geschiebesammlern für die Zwischenlagerung zentral.

Beschluss PBG: Das Ziel wird beschlossen. Die Vorgabe der Zwischenlagerung vor der Rückführung in Emme/Ilfis wird zusätzlich aufgenommen.

**Ziel 5: Ein Monitoringkonzept zeigt konkrete, umsetzbare Möglichkeiten zur Kontrolle und Steuerung der Bewirtschaftung des Geschiebehaushaltes.**

Hinweise: keine

Beschluss PBG: Das Ziel wird beschlossen.

## Ziele Schwemmmholz

### **Ziel 6: Der Umgang mit Schwemmmholz ist unter Berücksichtigung der ökonomischen und ökologischen Verhältnismässigkeiten definiert.**

Hinweise:

- Gemeinde Trubschachen: Eine thermische Verwertung von Schwemmmholz sollte mittels technischer Mittel lösbar sein. Eine solche Lösung wird aber ebenfalls zu Kosten führen.
- BAFU: Die Regelung der Schwemmmholzentsorgung entspricht nicht der Flughöhe des Gewässerrichtplans. Im Gewässerrichtplan sollte nicht die konkrete Entsorgung von Schwemmmholz, sondern (insbesondere) die Bewirtschaftung der Quellen (Bewirtschaftung des Gerinneeinhangs) definiert werden.
- Gemeinde Langnau: Die Pflege der Gerinneeinhänge sollte bei den Zielen zum Unterhalt stärker berücksichtigt werden.
- BAFU: Nicht nur dem Schwemmmholz, sondern allem potenziellen Schwemmgut sollte Beachtung geschenkt werden. Den Gewässerraum freizuhalten ist ein zentraler Punkt, der in den Gewässerrichtplan aufgenommen werden sollte.
- LANAT: Ein Wurzelstock stellt aus Perspektive des Naturschutzes keinen Abfall dar. Die Gerinneeinhänge sollten so gepflegt werden, dass so wenig Material wie möglich entfernt werden sollte und so viel wie nötig.
- IG lebendige Emme: Es darf nicht alles Holz aus den Gerinnen den Gerinneeinhängen entfernt und ausgeholzt werden. Gerinneeinhänge sind für viele Arten wertvolle Lebensräume.

Beschluss PBG: Das Ziel wird durch Vorgaben zum Gerinneeinhang-Management und zum Umgang mit Schwemmgut im Gewässerraum umformuliert (allgemeines Ziel). Vorschlag Neuformulierung: «Der Umgang mit Schwemmmholz **und Schwemmgut** ist unter Berücksichtigung der ökonomischen und ökologischen Verhältnismässigkeiten definiert.»

### **Ziel 7: Die Holzbewirtschaftung im Hochwasserprofil und im Gewässerraum ist geregelt, risikobasiert priorisiert und mit Gerinneeinhangprojekten koordiniert.**

Hinweise PBG: keine

Beschluss PBG: Das Ziel wird beschlossen.

## Ziele Natur und Biodiversität

**Oberziel:** Hinweise BAFU zum Oberziel «Natur und Biodiversität»: Der Titelname sollte durch "Revitalisierung" ersetzt werden.

### **Ziel 8: Der Gewässerlauf und das angrenzende Umland mit Wald und Landwirtschaftsflächen sind für aquatische und terrestrische Lebewesen vernetzt. Die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte tragen konsequent dazu bei.**

Hinweise PBG:

- LANAT: Die Längsvernetzung ermöglicht die Fischwanderung. Die Quervernetzung ermöglicht es Tieren (z. B. Vögel und Wiesel) den Bereich zwischen Wasser und Ufer zu passieren. Der Uferbereich stellt ein wichtiger Lebensraum für viele Arten dar. Die vertikale Vernetzung wird durch eine durchlässige Kiessohle gewährleistet.

Beschluss PBG: Das Ziel wird beschlossen.

### **Ziel 9: Die Mündungsbereiche von Seitengewässern sind mehrwertschaffend ans Hauptgewässer angebunden und aufgewertet.**

Hinweise PBG: keine

Beschluss PBG: Das Ziel wird beschlossen.

### **Ziel 10: Gewässer- und auentypische Arten sowie Lebensräume werden erhalten und gefördert. Relikte standorttypischer Auenwälder bleiben erhalten oder nach Möglichkeit reaktiviert.**

Hinweise PBG: keine

Beschluss PBG: Das Ziel wird beschlossen.

### **Ziel 11: Die Ufervegetation genügt den Ansprüchen aquatischer und terrestrischer Tier- und Pflanzenarten; ein Mosaik von offenen und bestockten Uferabschnitten stellt dies sicher.**

Hinweise PBG: keine

Beschluss PBG: Das Ziel wird beschlossen.

### **Ziel 12: Dem Verbreitungsdruck invasiver Neobiota (Tiere und Pflanzen) wird durch Gewässerunterhalt, landwirtschaftliche Bewirtschaftung (im Gewässerraum) und Projekte entgegengewirkt.**

Hinweise PBG: keine

Beschluss PBG: Das Ziel wird beschlossen.

### **Ziel 13: Emme und Ilfis stehen Raum für die eigendynamische Entwicklung zur Verfügung, wo geeignete Lebensraumstrukturen für auentypische Tierarten entstehen. Ein ausgewogener Landbedarf (Landwirtschaft - Wald) wird angestrebt.**

Hinweise PBG:

- Gemeinde Schangnau: Bei Aufweitungen könnte der Kanton das Land des Grundeigentümers kaufen Bei Massnahmen mit Pflanzungen oder ähnlichem könnte das Land beim Eigentümer verbleiben.
- BAFU: Es wäre eine Möglichkeit, diese Thematik in den konkreten Umsetzungsmassnahmen abzuhandeln.

- LANAT: Dem Bereich Revitalisierung sollte im Gewässerrichtplan mehr Platz gegeben werden
- Beschluss PBG: Das Ziel wird beschlossen.

**Ziel 14: Die Gewässersohle ist strukturiert und bietet auch in Trockenphasen ausreichend Fischhabitate.**

Hinweise PBG: keine

Beschluss PBG: Das Ziel wird beschlossen.

## Ziele Gewässerunterhalt

**Ziel 15: Die Grundsätze des Gewässerunterhalts und der Subventionierung sind definiert.**

Hinweise PBG:

- Das Gerinnehang-Management soll ebenfalls unter dieses Ziel fallen. Mit der Holzbewirtschaftung (Z7) kann auch die Lagerung von Holz im GWR geregelt werden.
- IG Lebendige Emme: Beim Gewässerunterhalt kann zulasten der Natur vieles falsch gemacht werden. Der Gewässerrichtplan sollte hier stärker sensibilisieren.
- LANAT: Falls es von Seiten der Wasserbauträger eine Nachfrage nach Kursen gibt, sollten diese organisiert werden.
- BAFU: Um die in diesem Ziel erwähnten Punkte zu erfüllen, wäre ein Unterhaltskonzept für die Emme hilfreich (als Massnahmen im Gewässerrichtplan).
- SK Eggiwil: Die Erarbeitung eines Unterhaltskonzepts für die Emme ist nicht notwendig und zu aufwendig. Die Weiterbildung funktioniert bereits gut und reicht aus.
- OIK IV: Ein von den Gemeinden freiwillig auszuarbeitendes Unterhaltskonzept kann den Zielen des Gewässerrichtplans hinzugefügt werden.

Beschluss PBG: Das Ziel wird beschlossen. Im Massnahmenblatt «Gewässerunterhalt» wird auf die Möglichkeit eines Unterhaltskonzeptes verwiesen.

**Ziel 16: Die Anforderungen an optionale Gewässerunterhaltskonzepte sind definiert.**

Hinweis: Neues Ziel aufgrund der Rückmeldungen aus der FPG

## Ziele Anpassung an den Klimawandel

**Ziel 17: Die Massnahmen sind auf den Klimawandel und die damit verbundenen stärkeren Niederschläge, längere Trockenzeiten und höhere Temperaturen abgestimmt, sodass sich resiliente Lebensräume ausbilden können.**

Hinweise PBG: keine

Beschluss PBG: Das Ziel wird beschlossen.

## Ziele Tourismus

**Ziel 18: Für die Naherholung werden bestehende Naherholungsgebiete bestätigt und allenfalls erweitert. Zusätzliche Potenziale werden aufgezeigt. Zum Schutz der Natur werden aber auch gezielt Gebiete von der Naherholung begrenzt.**

Hinweise PBG:

- BAFU: Es ist wichtig, die Grenzen eines GRP zu berücksichtigen. Die Besucherlenkung kann nicht verbindlich im Gewässerrichtplan festgelegt werden.
- Trubschachen: Das Thema ist zu berücksichtigen und sollte verbindlich sein. Eine Steuerung des Zugangs zum Gewässer wird von Seiten der Gemeinde Trubschachen ausdrücklich gewünscht. Auch zu berücksichtigen sind dabei Touristenmagnete (z. B. Kambly), aber auch die Geschieberückgabestellen.
- Schangnau: Von einer touristischen Vermarktung unberührter Gewässerabschnitte sollte abgesehen werden, da diese zu negativen Auswirkungen auf die Biodiversität führt.
- LANAT: Hochwasserschutz, Revitalisierung und Naherholung müssen immer gemeinsam geplant werden.

Beschluss PBG: Es wurden keine Beschlüsse getroffen. Im Rahmen der weiteren Arbeiten wird eruiert, inwiefern Massnahmenblätter zum Thema Tourismus Eingang in den GRP finden können.